
TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Niederschrift
über die Sitzung
des Gemeinderates Hohenthann
vom 31.10.2012

im Sitzungssaal des Rathauses Hohenthann

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort, und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO entsprechend der derzeit gültigen Geschäftsordnung bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 16 anwesend.

Vorsitzender: **1. Bürgermeister Peter Dreier**

Bliemel Günter	Dam Hermann	Englbrecht Thomas
von Fürstenberg Erasmus	Gallinger Alfons	Gumplinger Bartholomäus
Hemauer Renate	Kögl Christian	Müller Werner
Siegl Georg	Steinbring Waldemar	Völkl Josef
Zenger Johann	Zieglmayer Rudolf	Zinner Pius

Schriftführer: Ulrich Hauner

Entschuldigt fehlten: Bauer Eva

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Sitzungstag 31.10.2012

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab 1. Bürgermeister Dreier bekannt, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung 2. Bürgermeister Zenger Geburtstag feiern konnte. Er sprach ihm hierzu im Namen des Gemeinderates herzliche Glückwünsche aus.

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich am 14.11.2012 und am 28.11.2012 statt. Außerdem findet am 08.11.2012 eine Verwaltungsratssitzung statt. Eventuell werden noch im November erste Bürgerversammlungen stattfinden. Der genaue Zeitplan muss noch festgelegt werden.

1 15 12 0

Genehmigung der Niederschrift vom 17.10.2012

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2012. Die Gemeinderäte Kögl, Müller und Siegl stimmten hierzu nicht mit ab, da sie an dieser Sitzung vom 17.10.2012 nicht anwesend waren.

2 15 15 0

Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Doppelhauses mit zwei Garagen auf Fl.Nr. 1283/21, Gemarkung Türkenfeld

Frau Sabine Kindsmüller-Vilser, Sonnenstraße 1, 84098 Hohenthann, stellt Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Doppelhauses mit zwei Garagen auf ihrem Grundstück Fl.Nr. 1283/21, Gemarkung Türkenfeld in Hohenthann, Frühlingsstraße 20.

Die Nachbarunterschriften wurden von der Antragstellerin beigebracht. Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Zwischen Gambacher Straße und Sportplatz“ in Hohenthann.

Folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes werden in dem Bauantrag nicht eingehalten:

- Doppelhaus geplant (Laut Bebauungsplan nur Einzelhaus zulässig)
- Westliche Doppelhaushälfte teilweise außerhalb der Baugrenzen
- Östliche Garage vollständig außerhalb der Baugrenzen

Anhand des Lageplanes erläuterte 1. Bürgermeister Dreier die vollständig außerhalb der Baugrenzen geplante Garage angrenzend zur Gambacher Straße. Während im Bebauungsplan, den er dem Gemeinderat ebenfalls vorlegte, die Baugrenze für das Einfamilienhaus mit einem Abstand von ca. 6 m im nördlichen Bereich und im südlichen Bereich von 4 m geplant ist, wäre bei der Verwirklichung der Garage nurmehr ein Abstand von 2 m im nördlichen Bereich und 1 m im südlichen Bereich gegeben. Dies ist nach Meinung aller Mitglieder des Gemeinderates sehr problematisch, da hier das erforderliche Sichtdreieck an der Ecke Gambacher Straße/Frühlingsstraße nicht mehr gegeben wäre. Hier muss unbedingt eine Änderung der Planung vorgenommen werden.

Der Gemeinderat beschließt deshalb, dass dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt werden muss und dem Bauherr sowie dem Planer aufgegeben wird, für die geplante Garage im östlichen Bereich einen anderen Standort zu finden, der die Sicht in diesem Bereich nicht beeinträchtigt. Im Übrigen steht der Gemeinderat der Errichtung des Doppelhauses anstatt der Festsetzung eines Einzelhauses im Bebauungsplan positiv gegenüber, zumal die Nachbarunterschriften allesamt vorgelegt wurden.

Sitzungstag 31.10.2012

3 15 14 1

Antrag auf Trockenkiesabbau und Verfüllung auf Fl.Nr. 657, Gemarkung Andermannsdorf

Der Vorsitzende verwies zunächst auf den Beschluss des Gemeinderates aus der Sitzung vom 17.10.2012 (TOP 6 der öffentlichen Sitzung). Darin hieß es, dass der Vorsitzende nochmals mit dem Antragsteller Kopp wegen der Problematik der Abfuhr des Materials und der damit verbundenen zu erwartenden Schäden an der Gemeindestraße Richtung Oberhaid ein Gespräch führt. Der Vorsitzende erläuterte, dass er dieses Gespräch mit Herrn Kopp geführt hat und Herr Kopp sich bereit erklärt, ab Baubeginn pro Jahr 800,00 € für die verstärkte Abnutzung der Gemeindeverbindungsstraße von Kirchberg nach Oberhaid als freiwillige Leistung an die Gemeinde Hohenthann entrichten würde. Diesen Betrag könnte man auf ein Rücklagenkonto legen, um ihn dann bei einer Schadensreparatur bei dieser Straße zu verwenden. 1. Bürgermeister Dreier betonte auch, dass es sehr schwierig sein wird, den Beweis dafür zu erbringen, dass die Beschädigung der Gemeindeverbindungsstraße allein durch den Abtransport der Firma Kopp entstanden ist. Es handelt sich um eine öffentliche Gemeindeverbindungsstraße, auf der auch schwere landwirtschaftliche Fahrzeuge fahren dürfen. Ergänzend teilte er mit, dass nach dem Abbauplan des Landschaftsarchitekten Büttner mit einer Jahresbelastung von durchschnittlich zwei LKW's pro Tag zu rechnen ist. 2. Bürgermeister Zenger war der Auffassung, dass man trotzdem von einer stärkeren Belastung der Gemeindeverbindungsstraße sprechen müsste und hier die 800,00 € pro Jahr zu gering sind. Die Mehrzahl der Mitglieder des Gemeinderates waren der Auffassung, dass man dies so akzeptieren müsse und man sich die Frage ohnehin stellt, ob hier eine Beweissicherung überhaupt Sinn macht. Die Firma Kopp Garten- und Landschaftsbau, Mantel 1, 84098 Hohenthann stellt Antrag auf Trockenkiesabbau und Verfüllung auf dem Grundstück Fl.Nr. 657, Gemarkung Andermannsdorf in Mantel. Die Nachbarunterschriften wurden vollständig beigelegt. Die Pläne wurden dem Gemeinderat hierzu vorgelegt. Die Firma Kopp hat mit Datum vom 11.10.2011 bereits einen Vorbescheid zu diesem Vorhaben eingereicht. Dieser Vorbescheid wurde noch nicht genehmigt und liegt beim Landratsamt Landshut zur Bearbeitung. Die vom Landratsamt geforderten Unterlagen, die im Vorbescheidsantrag fehlten, sind laut Mitteilung vom Bauherrn vollständig beigelegt. Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Beratung, dass für diesen Antrag auf Trockenkiesabbau und Verfüllung auf dem Grundstück Fl.Nr. 657, Gemarkung Andermannsdorf, das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird. Außerdem beschließt der Gemeinderat, dass die zwischen der Gemeinde und der Fa. Kopp abgeschlossene Vereinbarung dahingehend ergänzt wird, dass sich die Firma Kopp verpflichtet, ab Baubeginn pro Jahr 800,00 Euro für die verstärkte Abnutzung der Gemeindeverbindungsstraße von Kirchberg nach Mantel auf ein Konto der Gemeinde zu überweisen.

Sitzungstag 31.10.2012

Hier erscheint Gemeinderat Englbrecht (19.30 Uhr).

4 16 16 0

Realisierung einer Bürgerwindparkanlage in der Gemeinde Hohenthann

Hierzu begrüßte 1. Bürgermeister Dreier Herrn Dipl.-Ing. Harald Zwander und Herrn Dipl.-Geographen Ralf Deuerlein vom Planungsbüro PGA aus Altdorf. 1. Bürgermeister Dreier ging nochmals auf den bisherigen Weg und die bisherigen Schritte in der Gemeinde Hohenthann vor allem mit der Ausübung der Planungshoheit und der Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie (Festlegung von Konzentrationszonen) ein. Die oberste Devise lautete bei dieser Ausweisung der Konzentrationszonen beim Gemeinderat immer, den Bürger mit in das Boot zu nehmen bzw. den Bürger einzubinden und zu beteiligen. Es stellt sich nun die Frage, wie dieser Weg aussehen könnte. Dies ist seiner Meinung nach schon von Bedeutung, wenn man an die Planung eines Standortes geht. Hier kann man auf die Erfahrungen der geladenen Büros und Firmen in Sachen Windenergie bauen. Man muss hier möglichst viel Fachkompetenz und Erfahrung in die Planung aber auch in der Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber einbringen können. Unter dem Aspekt des Vertrauens müsste man hier auch im Bereich von gestaffelten Pachtzahlungen an die Eigentümer der betroffenen Flächen auch optimale Lösungen suchen. Der Vorsitzende ist der Meinung, dass die Gemeinde hier diesen Weg unterstützen sollte und als Moderator auftreten soll jedoch nicht als Planer bzw. Bauherr. Seiner Meinung nach wären die nächsten Schritte Informationsgespräche mit den Grundstückseigentümern der entsprechenden Konzentrationszonen zur Beratung der Pachtzahlungsmodelle und der Mitteilung allgemeiner Informationen. Nicht unberücksichtigt darf natürlich auch die derzeit laufende artenschutzrechtliche Prüfung bleiben. Herr Zwander stellte seine Firma vor und erläuterte, dass sie sich seit Jahren mit Umweltschutzthemen befassen. Sie haben u.a. ein Klimaschutzkonzept für die Stadt Landshut entwickelt und sind auch im Bereich Windmessungen für die Windmessenanlagen in Stallwang (früherer Truppenübungsplatz) verantwortlich. Sie befassen sich seit einiger Zeit auch mit dem Thema Windenergie und haben hier eine Kooperation mit der Firma Neovis. Derzeit planen sie zusammen einen großen Windpark bei Denkendorf. Sie sind auf die Gemeinde gestoßen, weil sie den Eindruck haben, dass hier eine im Bereich der Windenergie engagierte Kommune vorhanden ist. Er findet es gut, dass die Gemeinde nun diese Konzentrationsflächen ausweist und es wäre hier nun sinnvoll eine Bürgerwindanlage im Bereich dieser Konzentrationszonen zu planen. Herr Schinko entschuldigte den Gesellschafter, Herr Armin Geyer, der leider erkrankt ist. Anschließend informierte Herr Dipl.-wirt.-ing. Stephan Schinko, einer der Geschäftsführer der Firma Neovis ihre Erfahrungen bei der Vorgehensweise zur Planung und Realisierung der Bürgerwindparkanlage Denkendorf. Er erläuterte wie man in dieser Ortschaft im Landkreis Eichstätt vorgegangen ist. Man muss mit ca. eineinhalb Jahren rechnen, bis die Windparkanlage bzw. Windkraftanlage errichtet werden kann. Dabei

Sitzungstag 31.10.2012

sind viele Schritte notwendig, wie z.B. Windmessungen, Schattengutachten, die Frage der Gründung einer Genossenschaft oder der Gründung einer GmbH & Co.KG usw. Die Firma Neovis arbeitet auch mit der Firma EWS-Consulting aus Österreich, die im Bau von Windenergieanlagen große Erfahrungen haben, zusammen. Aber auch das Problem mit dem Energieversorger muss rechtzeitig geklärt werden. Man würde im Bereich Hohenthann mit der Windkraftanlage Enercon E92 mit einer Nabenhöhe von 138 Meter planen. Wichtig ist auch bei der Planung der Windkraftanlage die Zuwegung, die Frage von Grunddienstbarkeiten für Leitungsrecht usw. Hier ist es wichtig rechtzeitig mit den Grundstückseigentümern Kontakt zu haben, so wie dies 1. Bürgermeister Dreier in seinen einleitenden Worten ausgeführt hat. Die Windmessung ist natürlich das A und O bei einer solchen Anlage. Das Gutachten, das der Gemeinde Hohenthann vorliegt, sagt aus, dass man Flächen besitzt, die auch als Konzentrationszonen ausgewiesen werden, die mehr als 5 Meter pro Sekunde an Windhöflichkeit aufweisen. Zu den Kosten in Denkendorf wies er darauf hin, dass man mit ca. 20 Millionen für die fünf Windkraftanlagen rechnen muss. Hier setzt man ca. 30 bis 40 Prozent Eigenkapital ein und ca. 60 bis 70 Prozent Fremdkapital. Ganz wichtig ist bei einer solchen Finanzierung, dass man die Banken von dem Vorhaben überzeugen kann. Die Banken fordern hier ganz genaue Unterlagen zur Prüfung der Finanzierung eines solchen Windparks. Seiner Meinung nach ist aber auch wichtig, den lokalen Energieversorger, z.B. die Stadtwerke Landshut, mit in das Boot zu nehmen. Erste Gespräche mit den Stadtwerken haben nach Mitteilung von 1. Bürgermeister Dreier stattgefunden. Die Stadtwerke müssen nun in ihren Fachgremien die Angelegenheit noch erläutern und diskutieren.

In der anschließenden Diskussion vertraten zunächst Gemeinderat Dam und Gemeinderat Steinbring die Auffassung, dass es ihnen in dieser Angelegenheit doch etwas zu schnell geht. Sie sind der Meinung, dass die Gemeinde in dieser Angelegenheit keinesfalls Geld in die Hand nehmen sollte. Nun hat man bereits die Kosten für den Flächennutzungsplan ausgegeben und man sollte nun diese endgültige Planung abwarten, um weiter planen zu können. Folgende Fragen wurden von den Mitgliedern des Gemeinderates gestellt und von den Fachleuten beantwortet:

- Beteiligungsmodell und Finanzierung des Windparks in Denkendorf (hier ist eine Beteiligung ab 5000 € pro Anteil an der Genossenschaft geplant.)
- Man soll keinen Unfrieden im Dorf haben und eben bei der Planung einer solchen Anlage Vertrauen schaffen.
- Auch nach der Rendite für eine solche Anlage wurde gefragt. Hier kann man zum jetzigen Zeitpunkt natürlich noch keinerlei Aussagen machen, bevor nicht verschiedene Faktoren (Windmessung, Zuwegung, Bereitschaft der Eigentümer usw. geklärt sind).
- Mehrere Gemeinderäte sprachen sich für eine Planung einer Windbürgeranlage bzw. eines Windparks aus, da hier die Akzeptanz bei den Bürgern viel größer wäre, als wenn ein einzelner Unternehmer oder Eigentümer eine eigene Windkraftanlage plant und betreibt.

Sitzungstag 31.10.2012

- Für viele Gemeinderäte ist dies der richtige Weg, der hier eingeschlagen werden soll und der rechtzeitig mit den betroffenen Bürgern von Konzentrationsflächen diskutiert werden sollte. Es sind viele Informationen notwendig, die natürlich auch in entsprechenden Sonder-Bürgerversammlungen gegeben werden sollen. Wie eine sinnvolle Art des Betreibens über GmbH & Co.KG oder über ihre eigene Genossenschaft gefunden werden soll, muss rechtzeitig geklärt werden. Auch stellte sich die Frage des Risikos für die Kommune bzw. für die Bürger. Man wollte wissen, ob die Büros auch schon Erfahrung haben mit Anlagen, die sie schon geplant haben. Sie gaben Informationen über viele Windkraftanlagen, die in Norddeutschland sehr gut laufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

Der Gemeinderat sieht es positiv an, wenn die Gemeinde die Errichtung einer Bürgerwindkraftanlage bzw. eines Bürgerwindparks begleitet und mit den entsprechenden Firmen und Ingenieurbüros sowie mit den entsprechenden Fachstellen Kontakt aufnimmt, damit hier unter Einbindung der Bürgerschaft eine optimale Lösung zur Schaffung von Anlagen für Windenergie in der Gemeinde erzielt werden kann. Die Gemeinde selbst wird nur begleitend tätig sein und hier als Moderator und zur Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Stellen fungieren. Über eine eventuelle Beteiligung der Gemeinde wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

5 16 16 0

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hohenthann

Der Gemeinderat beschließt, dass die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hohenthann (BGS-EWS) vom 26.02.1997, in der Fassung vom 05.12.2003, geändert wird. Die 2. Änderungssatzung hat folgenden Wortlaut:

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hohenthann (BGS-EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Hohenthann folgende 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

§ 11 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt ab 01.01.2013 2,30 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Sitzungstag 31.10.2012

6 16 16 0

Antrag auf Erlass einer Lärmschutzverordnung

Die Mitglieder des Gemeinderates haben zusammen mit der Sitzungsladung den Antrag von Herrn Stefan Haslbeck, Begonienweg 5, 84098 Hohenthann, erhalten. Herr Haslbeck beantragt den Erlass einer entsprechenden Lärmschutzverordnung, weil seiner Meinung nach nur der Hinweis auf die Bundesvorschrift nicht ausreichend ist, da die Vorschrift nicht genau auf die Belange in einem allgemeinen Wohngebiet eingeht.

Er bittet, auch die Situation in der Gemeinde Hohenthann zu überprüfen, da diese Thematik aufgrund einiger Beschwerden von Anwohnern auch der Gemeindeverwaltung bekannt sein dürfte. Die Verwaltung hat bei den umliegenden Nachbargemeinden nachgefragt, ob sie eine solche entsprechende Verordnung erlassen haben. Bei folgenden Kommunen gibt es keine Lärmschutzverordnung:

- Stadt Rottenburg
- Markt Pfeffenhausen
- Gemeinde Neufahrn
- Markt Essenbach
- Markt Ergolding

Lediglich bei der Gemeinde Altdorf gibt es eine solche Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten und die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragung- und -wiedergabegeräten. Auch die Stadt Landshut hat eine entsprechende Verordnung.

Die Verwaltung hat bei den Geschäftsleitern der Nachbargemeinden nachgefragt und die Mitteilung erhalten, dass vereinzelte Anfragen bei den Kommunen eingehen, dass jedoch hier jeweils der Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen gegeben wird. Außerdem wird auch in diesen Nachbargemeinden jeweils in den Mitteilungsblättern darauf hingewiesen, dass man eben an die Vernunft und die Rücksichtnahme im Umgang mit der Nachbarschaft appelliert.

Auch der zuständige Sachbearbeiter im Landratsamt Landshut für öffentliche Sicherheit und Ordnung teilte auf Anfrage der Gemeindeverwaltung mit, dass seiner Meinung nach die rechtlichen Bestimmungen ausreichend sein müssen. Es wird hierzu auf die privatrechtlichen Bestimmungen des § 906 BGB hingewiesen, aber auch auf die 32. Bundesimmissionsschutzverordnung (Geräte- und Maschinenlärmverordnung) auch in allgemeinen Wohngebieten (WA), wonach ruhestörende Arbeiten nur zu bestimmten Zeiten zulässig sind. Sollten sich die Nachbarn dann trotzdem nicht an diese Bestimmungen halten, so steht es ihnen offen, die Polizei einzuschalten, die dann überprüft, ob hier von Seiten des Staates eingegriffen werden muss.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Beratung, dass dem Antrag von Herrn Stefan Haslbeck, Begonienweg 5, 84098 Hohenthann, nicht stattgegeben wird und keine entsprechende Lärmschutzverordnung in der Gemeinde Hohenthann erlassen wird. Es soll wieder ausführlich im Mitteilungsblatt über die Rücksichtnahme unter der Bürgerschaft aber auch unter dem Hinweis auf die rechtlichen Bestimmungen informiert werden.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 31.10.2012

7 16 16 0

Kindergarten Hohenthann – Heizwand für den neuen Personalraum

1. Bürgermeister Dreier informierte den Gemeinderat darüber, dass in Abstimmung mit der Fachaufsicht im Landratsamt und auch der Bauabteilung im Landratsamt geklärt werden konnte, dass ein Personalraum für das Personal im gemeindlichen Kindergarten im Obergeschoss neu geschaffen werden soll. Die Räumlichkeit ist vorhanden, muss allerdings noch etwas ausgebaut werden. Unter anderem ist ein neuer Heizkörper zu installieren. Das Angebot der Firma Haustechnik König, Hohenthann, beläuft sich hierzu auf 2867,90 € brutto. Der Gemeinderat beschließt, dass mit dieser Anschaffung und den Auftrag an die Firma König Einverständnis besteht.

8 16

Regenwasserrückhaltebecken Schmatzhausen II - Bewilligungsbescheide des WWA München

1. Bürgermeister Dreier informierte den Gemeinderat darüber, dass es für das neue Regenrückhaltebecken Schmatzhausen II insgesamt drei Bewilligungsbescheide mit einer Gesamtsumme in Höhe von 149.819,61 € gibt. Diese Bescheide sind der Gemeinde am 19.10.2012 zugegangen.

9 16

Kinderkrippe Hohenthann – Auszahlung des 8. Teilbetrages der Förderung

Der Gemeinderat wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass nach intensiven Bemühungen mit der Regierung von Niederbayern erreicht werden konnte, dass die Regierung mit Schreiben vom 26.10.2012 mitgeteilt hat, dass die Gemeinde zu der zugesagten Förderung zum Neubau der Kinderkrippe einen 8. Teilbetrag in Höhe von 94.000,00 € noch in diesem Jahr erhält.

10 16

Unterschriftenliste gegen die Einführung des BOS-Digitalfunkes.

Der Gemeinde ist mit Schreiben vom 17.10.2012 eine Unterschriftenliste mit einem Schreiben gegen die Einführung des BOS-Digitalfunkes zugegangen. Dieses Schreiben haben auch die Mitglieder des Gemeinderates erhalten. Die Mitglieder des Gemeinderates wiesen jedoch darauf hin, dass sie keinerlei Unterschrift bzw. Unterschriftenliste erhalten haben. Sie wollten schon wissen, mit wem sie es hier in der Bürgerschaft zu tun haben.
1. Bürgermeister Dreier wies darauf hin, dass er nun zusammen mit der Verwaltung die Sache aufbereiten und ein entsprechendes Antwortschreiben vorbereitet wird.

11 16

Anbringung eines Verkehrsspielgels gegenüber der Ausfahrt Pfarrhof Hohenthann und Parksituation in der Bäckerei in Hohenthann

Von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Landshut hat die Gemeinde auf Grund der Anfrage die Mitteilung erhalten, dass die Anbringung eines Verkehrsspiegels gegenüber vom Pfarrhof Hohenthann in die Staatsstraße 2143 wegen der unzureichenden Sicht Richtung Ortsmitte gerechtfertigt ist. Ein solcher Verkehrsspiegel kann nun zur Verbesserung der Privatzufahrt zum Pfarrhof auf Kosten der Pfarrei angebracht werden.

Sitzungstag 31.10.2012

Bezüglich der Parksituation bei der Bäckerei in Hohenthann kann auch nach Durchführung einer Verkehrsschau mit der Polizei sowie dem Staatl. Bauamt Landshut keine Lösung mittels Beschilderungs- oder Markierungsmaßnahmen angeboten werden. Die Situation ist dort dadurch geprägt, dass der (knappe) private Parkraum direkt vor der Bäckerei (auf den die öffentliche Hand keinen Einfluss hat) unmittelbar in eine öffentliche Verkehrsfläche übergeht und bei „ungenauem Parken“ die Fahrzeuge teilweise auch auf der öffentlichen Fläche stehen. Dabei würde die Bäckerei nebenan ausreichend Parkraum für gewillige Kundschaft bereitstellen. Ggf. kann die Polizei unzulässiges Halten und Parken auf dem Gehweg verfolgen, sofern die öffentliche Verkehrsfläche im Bereich der Bäckerei aufgrund seiner baulichen Gestaltung als Gehweg qualifiziert werden kann. Dies wäre aber mit der Polizeiinspektion Rottenburg noch genauer zu besprechen.

Der Gemeinderat nahm von beiden Sachverhalten Kenntnis.

12 16

Anfrage von Gemeinderat Dam zu dem Schotterstreifen beim Dachsenbachweg

Gemeinderat Dam wollte wissen, was nun bei dem Schotterstreifen beim Dachsenbachweg geschehen ist. Es wurde auch gefragt, wann der Zaun beim Anwesen Schultes errichtet wird. 1. Bürgermeister Dreier erläuterte hierzu, dass Herr Schultes sich bereiterklärt hat, den Zaun unter Bezahlung eines geringen Betrages selbst zu errichten. Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis. Insgesamt wurde die Einmündung durch die Bereitschaft zur Grundabtretung von Herrn Schultes in diesem Bereich in Schmatzhausen für sehr positiv beurteilt.

13 16

Anfrage von Gemeinderat Englbrecht zur Verbindungsstraße von Hader nach Unterschwendt

Gemeinderat Englbrecht vertrat die Auffassung, dass die Verbindungsstraße von Hader nach Unterschwendt im Bereich der Gemeinde Weihmichl in einem sehr schlechten Zustand ist. Hier sollte man von Seiten der Verwaltung mit der Gemeinde Weihmichl Kontakt aufnehmen, um eine Verbesserung zu erreichen.